

Amtsblatt

für den Landkreis Barnim



Jahrgang 2011

Eberswalde, 09.02.2011

Nr. 01/2011

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Öffentliche Bekanntmachungen: Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

- Seite* 2 Bekanntmachungen über die Einberufung zur 13. Sitzung des Kreistages Barnim in der 4. Wahlperiode am 16.02.2011
- Seite* 4 Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Barnim über die Auslegung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2011
- Seite* 6 Bekanntmachung der Richtlinie zur Durchführung der Ortskundeprüfung für Taxifahrer des Landkreises Barnim (Ortskundeprüfungsrichtlinie)
- Seite* 8 Hinweis zur Veröffentlichung der Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Barnim in der 4. Wahlperiode

Impressum

Amtsblatt für den Landkreis Barnim

Herausgeber: Landkreis Barnim,
Der Landrat

Anschrift: Am Markt 1,
16225 Eberswalde

Telefon: 03334/214 1 703

Fax: 03334/214 2 703

Mail: pressestelle@kvbarnim.de

Druck: Druckerei Blankenburg GbR
Börnicker Straße 13,
in 16321 Bernau bei Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim ist im Internet unter der Adresse www.barnim.de auf den Seiten der Kreisverwaltung nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Einberufung der 13. Sitzung des Kreistages Barnim in der 4. Wahlperiode am 16.02.2011

Der Kreistag Barnim wird zur 13. Sitzung zum

**Mittwoch, dem 16.02.2011,
um 17 Uhr**

einberufen.

Die Sitzung findet im

**Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum (DVZ),
Paul-Wunderlich-Haus,
im Saal (Haus A),
Am Markt 1, 16225 Eberswalde**

statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages teilnehmen.

gez.

Prof. Dr. Schultz

Vorsitzender des Kreistages

Parkmöglichkeit:: - Parkhaus an der Pfeilstraße (Zufahrt von der Goethestr.)
- Parkhaus Bauernmarkt

Tagesordnung

TOP Drucksachen-Nr. I n h a l t s a n g a b e

Bemerkungen

Öffentliche Sitzung

1		Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2		Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner	
3		Fragestunde der Abgeordneten	
4		Bestätigung der Tagesordnung	
5		Bestätigung des Protokolls der 12. Sitzung des Kreistages vom 24.11.2010	
6		Tätigkeitsbericht und Sozialbericht des Landrates und Beratung dazu	
7	I-20-26/10	Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage Einwand zum Entwurf der Haushaltssatzung 2011	
8	A1-21/11	Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage Förderung von Gemeinden und Tourismusvereinen bezüglich der Betreibung touristischer Informationsstellen im Landkreis Barnim	

- | | | |
|----|---------------------------------|--|
| 9 | A2-3/11 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage Änderung des Haushaltsplanentwurfes 2011 |
| 10 | A1-20/11 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage Förderung der Denkmalpflege im Landkreis Barnim |
| 11 | A1-22/11 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage Straßenunterhaltung im Landkreis Barnim |
| 12 | A1-23/11 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage Gewährung von Zuwendungen an Fraktionen des Kreistages Barnim aus kommunalen Haushaltsmitteln |
| 13 | SPD-4/11 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage Absicherung eines geordneten Jugendspielbetriebes |
| 14 | SPD-5/11 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage Förderung des Regionalparks Barnimer Feldmark |
| 15 | SPD-6/11 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage Unterstützung der Arbeit des Beirates für Migration und Integration |
| 16 | DIE LINKE-20/11 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage HH 2011 / Investitionsprojekte mit gemeindeübergreifender Bedeutung |
| 17 | DIE LINKE-21/11 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage HH 2011 / Sicherung von Antiaggressionstraining |
| 18 | CDU-3/11 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage Kulturförderung im Landkreis Barnim |
| 19 | I-20-27/10 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 |
| 20 | LR-40/11 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage Jahresabschluss des Landkreises Barnim per 31.12.2009 |
| 21 | I-30-22/11 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Barnim |
| 22 | LR-38/11 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages Barnim und seiner Ausschüsse |
| 23 | II-70-8/2010 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Barnim (Abfallentsorgungssatzung-AES) |
| 24 | II-70-7/2010 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage Übertragung abfallwirtschaftlicher Dienstleistungen auf die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH |
| 25 | DIE LINKE.-SPD
-BFB/BVB-1/11 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage Richtlinie zur Förderung von Kindern in Tagespflege im Landkreis Barnim |
| 26 | Grüne/BdE-6/11 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Fragen der Abgeordneten |
| 27 | CDU-2/11 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage Änderungsvorschlag zum KT-Beschluss 15-2/08 - Personelle Besetzung des Jugendhilfeausschusses |

Nichtöffentliche Sitzung

Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Barnim über die Auslegung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2011

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Barnim hat am 26. Januar 2011 **die neuen Bodenrichtwerte - zum Stichtag 01.01.2011- beschlossen.**

Gemäß § 12 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 28. Mai 2010 und gemäß Bodenrichtwerterlass 2011 „sollen die Bodenrichtwerte bis zum auf die Ermittlung folgenden 31. März veröffentlicht werden. Die Art der Veröffentlichung und der Hinweis auf das Recht, von der Geschäftsstelle Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen, sind ortsüblich bekannt zu machen.“

Der Gutachterausschuss wird dazu den Amtsverwaltungen/ amtsfreien Gemeinden die Bodenrichtwerte zur Auslegung zur Verfügung stellen. Die Auslegung soll in der Zeit vom **15.03.2011 bis 15.04.2011** erfolgen. Die Amtsdirektoren/Bürgermeister erhalten dazu vom Gutachterausschuss ein Anschreiben und das entsprechende Datenmaterial.

Bodenrichtwerte zum 01.01.2011

Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Wert. Er gilt jeweils für Grundstücke eines Gebietes mit ähnlichen Zustandsmerkmalen. Der Richtwert ist bezogen auf ein baureifes Grundstück, dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind. Er wird in Euro je Quadratmeter Grundstücksfläche angegeben.

Auf dem Grundstücksmarkt im Landkreis Barnim zeichnet sich für 2010 ein überwiegend konstantes Wertniveau mit Rückgängen und vereinzelt Steigerungen ab.

Für die Gemeinden und Gemeindeteile des Landkreises wurden **296 allgemeine Bodenrichtwerte** beschlossen.

Diese 296 Bodenrichtwerte gliedern sich wie folgt:

163	für Wohnbauflächen/ gemischte Bauflächen
79	für Wohnparks
20	für gewerbliche Bauflächen
29	für Sonderbauflächen (Erholung, Einzelhandel)
5	für Land- und Forstwirtschaft.

Die Bodenrichtwerte für Bauland liegen in einer Spanne von 150 €/m² (ein Wohnpark der Gemeinde Ahrensfelde) bis 5 €/m² (Ortsteil Neugrimnitz der Gemeinde Althüttendorf). Die Zahlen verdeutlichen das Wertgefälle von der Landesgrenze zu Berlin bis an die nordöstliche Kreisgrenze.

Welche Preise wurden in ausgewählten Gebieten des Landkreises für ein Baugrundstück gezahlt, auf dem ein Einfamilienhaus (freistehend oder Doppelhaushälfte) errichtet werden kann?

- Bernau (nur Stadtgebiet) 44 – 95 €/m²
- Eberswalde (nur Stadtgebiet) 30 – 75 €/m²
- Panketal, Ortsteil Zepernick 65 – 120 €/m²
- Schorfheide, Ortsteil Finowfurt 32 – 60 €/m²
- Wandlitz, Ortsteil Wandlitz 36 – 80 €/m² (ohne Wassergrundstücke)
- Werneuchen (nur Stadtgebiet) 26 – 60 €/m²

Die Richtwerte für Ackerland liegen in einer Spanne von 0,50 €/m² bis 0,56 €/m². Der für Grünland ermittelte Wert beträgt 0,30 €/m² und der für Wald 0,36 €/m².

Weiterhin wurden zum Stichtag 01.01.2011 für die **Sanierungsgebiete** in Bernau, Eberswalde und Oderberg 61 **besondere Bodenrichtwerte** beschlossen.

Wie haben sich die Bodenrichtwerte in ihrem Niveau vom 01.01.2010 zum 01.01.2011 entwickelt?

Wohnen, gemischte Bauflächen, Gewerbe, Erholung:

78 % der Werte gleich
 3 % der Werte gestiegen
 19 % der Werte gesunken

Land- und Forstwirtschaft:

Acker: Steigerungen um bis 39 %
 Grünland: Steigerung um 7 %
 Wald: Steigerung um 50 %

Welche Tendenzen sind im Einzelnen zu verzeichnen?

Gewerbegebiete im Landkreis **80 % der Richtwerte konstant**,
 in vier Gebieten leichte Rückgänge

Wohnparks im Landkreis **73 % der Richtwerte konstant**
 ansonsten überwiegend Rückgänge

Berliner Umland

Ahrensfelde überwiegend konstantes Wertniveau, einzelne Rückgänge
Bernau b. Berlin überwiegend konstantes Wertniveau, Rückgänge
Panketal zu 50 % konstantes Niveau, sonst überwiegend Rückgänge
Wandlitz überwiegend konstantes Wertniveau, einzelne Rückgänge
Werneuchen überwiegend konstantes Wertniveau, Rückgänge

übriges Kreisgebiet

Biesenthal-Barnim überwiegend konstantes Wertniveau, einzelne Rückgänge
Britz-Chorin-Oderberg konstantes Wertniveau
Eberswalde überwiegend konstantes Wertniveau
Joachimsthal konstantes Wertniveau
Schorfheide überwiegend konstantes Wertniveau

In welcher Form werden die Bodenrichtwerte veröffentlicht?

Unter der Adresse www.geobasis-bb.de/bb-viewer des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation (LGB) werden die Bodenrichtwerte im Brandenburgviewer für Jedermann kostenfrei zur Ansicht bereitgestellt. Die Richtwerte zum Stichtag 01.01.2011 stehen voraussichtlich ab Mitte März zur Verfügung.
 Derzeit wird noch geprüft, ob – wie im Vorjahr – eine Bodenrichtwert-DVD als amtliches Produkt hergestellt wird.

Daneben erteilt die Geschäftsstelle wie bisher mündliche und schriftliche Bodenrichtwertauskünfte. Der Ausdruck von Bodenrichtwerten für abgegrenzte Bereiche wird auf Einzelanfrage möglich sein.

Ausführliche Informationen zum Grundstücksmarkt des Jahres 2010 können Sie dem **Grundstücksmarktbericht** des Landkreises Barnim entnehmen, der im **April 2011** beschlossen wird.

Er enthält z.B. Informationen über Gewerbemieten, Kaufpreise von Einfamilienhäusern, Eigentumswohnungen sowie Grün- und Verkehrsflächen.

Die Bodenrichtwerte und der Grundstücksmarktbericht sowie Auskünfte über Bodenrichtwerte sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erhältlich (Sitz der Geschäftsstelle: beim Kataster- und Vermessungsamt, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde).
 Bestellungen sind auch per Fax unter 0 33 34/2 14 29 46 oder e-mail unter Gutachterausschuss@kvbarnim.de möglich (bei Bestellung per e-mail bitte Postanschrift des Absenders angeben).

Für die Bodenrichtwert-DVD wird eine Gebühr in Höhe von 30 € zzgl. Mehrwertsteuer, für den Grundstücksmarktbericht von 30 € und für eine einfache schriftliche Auskunft eine Gebühr in Höhe von 12 € erhoben.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.gutachterausschuesse-bb.de

Bekanntmachung der Richtlinie zur Durchführung der Ortskundeprüfung für Taxifahrer des Landkreises Barnim (Ortskundeprüfungsrichtlinie)

Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung,
Abteilung 4 – Straßenverkehrsrecht vom 3. März 2005

1

- 1.1 Bewerber um eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit Taxen haben ihre Ortskenntnisse gemäß §48 Abs. 4 Nr. 7 der Fahrerlaubnis-Verordnung – FeV in einer Ortskundeprüfung nachzuweisen. Die Ortskundeprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.
- 1.2 Die Prüfung führt die Erlaubnisbehörde durch. Sie kann sich hierbei der Hilfe von Mitgliedern des Prüfungsausschusses bedienen.
- 1.3 Dem Prüfungsausschuss gehören an:
 - a) ein Vertreter der Erlaubnisbehörde als Vorsitzender,
 - b) ein Vertreter der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde für das Taxi- und Mietwagengewerbe des Landkreises Barnim oder der Stadt Eberswalde

Die Festlegung, wer im Prüfungsausschuss als Beisitzer fungiert, trifft der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

- 1.4 Eine Ortskundeprüfung ist nicht erforderlich, wenn der Bewerber die beantragte Erlaubnis innerhalb der letzten 5 Jahre vor Antragstellung einmal besessen hat und keine Tatsachen bekannt sind, die Zweifel an seinen Ortskenntnissen begründen.

2

Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich.

3

- 3.1 Der Vorsitzende führt die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Er setzt nach Bedarf Prüfungstermine fest und lädt die Bewerber.
- 3.2 Die Ortskundeprüfung ist nicht öffentlich. Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ist berechtigt, Beauftragte zu entsenden.

4

- 4.1 Für die Durchführung der Ortskundeprüfung wird eine Gebühr nach Gebühren-Nr. 203 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) erhoben. Die Gebühr ist von dem Bewerber vor Beginn der Prüfung zu zahlen.
- 4.2 Bleibt der Bewerber einmal der Prüfung ohne wichtigen Grund und ohne ausreichende Entschuldigung fern, so gilt die Prüfung als nicht bestanden; im Wiederholungsfalle gilt der Nachweis der Ortskenntnisse als nicht erbracht und der Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung wird kostenpflichtig nach Gebühren-Nr. 206 GebOSt abgelehnt. Darauf ist der Bewerber in der Ladung zur Prüfung hinzuweisen.
- 4.3 Bewerber, die während der Prüfung eine Täuschungshandlung begehen, sind von der weiteren Prüfung auszuschließen. Der Nachweis der Ortskenntnisse gilt in diesem Falle als nicht erbracht und der Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung wird kostenpflichtig mit Gebühren-Nr. 206 GebOSt abgelehnt.

5

- 5.1 In der schriftlichen Prüfung ist anhand eines Fragebogens mit 30 Fragen innerhalb von 45 Minuten zu ermitteln, ob der Bewerber die erforderlichen Ortskenntnisse besitzt. Der Fragenbogen darf nur Fragen enthalten, die dem Ortskundekatalog entnommen sind. Der Ortskundekatalog ist von der Erlaubnisbehörde zusammenzustellen. In den Ortskundekatalog sind aufzunehmen:

- I. Ämter, amtsfreie Städte und Gemeinden
- II. Städte, Gemeinden und Ortsteile
- III. Straßen und Plätze
- IV. Objekte
- V. Ausflugsziele

Die Zusammenstellung der Fragebögen obliegt der Erlaubnisbehörde.

- 5.2 Zum Nachweis der erforderlichen Ortskenntnisse sind vom Bewerber zu den Fragen aus den nachstehend genannten Bereichen folgende Angaben zu machen:

- zu I) Ämter, amtsfreie Städte und Gemeinden

Es sind jeweils zwei angrenzende Amtsverwaltungsgebiete, Landkreise, amtsfreie Städte oder Gemeinden zu nennen.

- zu II) Städte, Gemeinden und Ortsteile

Es sind zu den jeweiligen Städten und Gemeinden die zugehörigen Ortsteile zu benennen und der Sitz der Amts- oder Stadt-/ Gemeindeverwaltung ist anzugeben (mit Angabe der Adresse).

- zu III) Straßen und Plätze

Es sind die Fortsetzungen (Verlängerungen) der Straße oder die sie begrenzenden Querstraßen anzugeben; zulässig sind hier auch begrenzende Plätze oder Wasserstraßen (in jedem Fall ist je eine Angabe am Anfang und am Ende der Straße erforderlich).

- zu IV) Objekte

Es ist jeweils die Straße oder der Platz anzugeben, an der (dem) sich der Haupteingang des Objektes befindet.

- zu V) Ausflugsziele

Es sind die Amtsverwaltung, die Gemeinde und gegebenenfalls der Ortsteil zu nennen, wo sich das Ausflugsziel befindet und es ist/ sind die Straße/ die Straßen zu benennen, die dorthin beziehungsweise dort entlang führen.

6

- 6.1 In der mündlichen Prüfung muss der Bewerber den kürzesten Weg zu einem bestimmten Fahrtziel nennen können. Hierzu soll er mindestens zwei von drei Fragen über Zielfahrten in verschiedenen Stadt- und Landkreisbereichen zutreffend beantworten und hierbei die vom Abfahrort bis zum Fahrtziel zu befahrenen Straßen und Plätze der Reihe nach benennen. Er muss angeben können, in welche Richtung (rechts, links, geradeaus) er diese Straße zu befahren hat und er muss markante Punkte, Objekte und Institutionen aufführen können, die an seiner Fahrtroute liegen. Es sind von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses nur solche Abfahrorte und Fahrtziele zu benennen, die im Ortskundekatalog enthalten sind.
- 6.2 Bei nicht eindeutigem Ergebnis in der mündlichen Prüfung sind Zusatzfragen nach Maßgabe des Ortskundekataloges zu stellen. Zulässig sind insbesondere Fragen nach Querstraßen und Plätzen von Hauptverkehrsstraßen, Hotels, Behörden, Krankenhäusern und Ausflugszielen.

7

- 7.1 Nach Ablauf der Prüfungszeit sind die Ortskundeprüfungen vom Prüfungsausschuss unter Ausschluss der Bewerber auszuwerten. Die Ergebnisse der Prüfungen sind auf den Vordrucken eindeutig zu vermerken und von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterschreiben.
- 7.2 Die Ortskenntnisse wurden nachgewiesen, wenn der Bewerber mindestens 27 Fragen (90 %) und in der mündlichen Prüfung mindestens 2 Fragen zutreffend beantwortet hat. In diesem Fall ist die Ortskundeprüfung als „bestanden“ zu bewerten. Bei weniger, als 90 % zutreffender Antworten im schriftlichen Teil, bzw. weniger, als 2 zutreffend

beantworteten Aufgaben im mündlichen Teil ist die Ortskundeprüfung als „nicht bestanden“ zu bewerten.

- 7.3 Im Anschluss ist dem Bewerber das Ergebnis der Ortskundeprüfung bekannt zu geben. Bei nicht bestandener Ortskundeprüfung sind dem Bewerber die Gründe für diese Entscheidung mitzuteilen.
- 7.4 Das Ergebnis der ausgewerteten Ortskundeprüfung wird der Erlaubnisbehörde mitgeteilt und der entsprechenden Akte hinzugefügt. Auf Antrag kann dem Bewerber Einsichtnahme in seine Antragsunterlagen gewährt werden.
- 7.5 Über die Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung entscheidet die Erlaubnisbehörde.

8

- 8.1 Der Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung ist nach einem Jahr als gegenstandslos anzusehen; die Ortskundeprüfung muss daher innerhalb dieses Zeitraumes mit Erfolg abgelegt sein.
- 8.2 Hat der Bewerber die Ortskundeprüfung nicht bestanden, so darf er sie auf der Grundlage seines vorliegenden – noch gültigen – Antrages auf Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung zweimal wiederholen. Bestandene schriftliche Prüfungen sind innerhalb der Jahresfrist des Antrages anzurechnen. Jede Wiederholung ist gebührenpflichtig.

9

Diese Richtlinie gilt für männliche und weibliche Personen, auch wenn dies aus sprachlichen Gründen nicht gesondert hervorgehoben wurde.

10

Diese Ortskundeprüfungsrichtlinien treten am 15. März 2011 in Kraft und mit Ablauf des 14. März 2017 außer Kraft. Die Ortskundeprüfungsrichtlinien vom 15. März 2005 (ABl. S. 436 - 438) werden aufgehoben.

Hinweis zur Veröffentlichung der Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages in der 4. Wahlperiode

Die Beschlüsse des Kreisausschusses zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren werden in den Schaukästen der Dienststellen des Landkreises Barnim für die Dauer von vier Wochen bekannt gemacht.

Die Standorte der Bekanntmachungstafeln sind:

Kreisverwaltung Barnim
Am Markt 1
16225 Eberswalde
- Haupteingang -

Bürgerhaus Bernau bei Berlin
Jahnstraße 45
16321 Bernau
- Haupteingang -